

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Mensuration, photogrammétrie, génie rural |
| Herausgeber: | Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF) |
| Band: | 73-F (1975) |
| Heft: | 1 |
| Artikel: | Ein Raumplanungsatlas der Schweiz : Gedanken zu einem Forschungsprojekt des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich |
| Autor: | Winkler, Ernst |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-227499 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Raumplanungsatlas der Schweiz

Gedanken zu einem Forschungsprojekt des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich

Ernst Winkler

Raumplanungsatlanten als kartographische Darstellungen aller landesplanerisch wesentlichen Tatsachen und Probleme gibt es seit Jahrzehnten in verschiedenen Ländern: als nationale wie als regionale Werke. Auch in der Schweiz bestehen mindestens Ansätze zu derartigen Unternehmen. Am frühesten, seit etwa 1945, hat wohl das Geographische Institut der Universität Zürich (Prof. Dr. H. Boesch, Dr. H. Carol) Planungsgrundlagenkarten für die Kantone Zürich und Aargau erarbeitet, die freilich nicht bis zu eigentlichen Atlanten gediehen. Zu einem solchen reiften dagegen Bemühungen des Geographischen Instituts der Universität Basel unter der Leitung von Prof. Dr. H. Annaheim. Es liess 1967 den Strukturatlas Regio Nordwestschweiz–Oberelsass–Südschwarzwald erscheinen, der titelgemäss einen internationalen Planungsraum umfasst, bei welchem sich die Darstellung der Planung allerdings auf wenige Karten beschränkt. Als Planungsatlas bezeichnet sich schliesslich eine offenbar auf mehrere Bände berechnete Publikation des Kantonalen Planungsamtes Bern, das in Zusammenarbeit mit verschiedenen Hochschulinstituten bisher namentlich demographische, wirtschaftliche und historische Grundlagen der Raumplanung veröffentlicht hat.

Zu einem *nationalen* Raumplanungsatlas der Schweiz ist es dagegen bisher nicht gekommen. Immerhin fehlt es keineswegs an Vorarbeiten. So wurde 1960 im Rahmen von Hinweisen auf ausländische Planungsatlanten auf die Wünschbarkeit eines schweizerischen Raumplanungsatlases aufmerksam gemacht und ein kurisorisches Programm entworfen [1]. Ein konkreterer Plan tauchte sodann um 1965 im Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich als Folge der Bearbeitung von Leitbildern der Schweiz auf, die selbst in gewissem Sinne zu einem Atlaswerk Anlass geben, wobei nicht zuletzt die Erarbeitung von Eignungskarten Impulse bildeten. Seit etwa 1970 schliesslich verdichteten sich die gewonnenen Vorstellungen zu einem Auftrag der Leitung des Instituts (Professoren Th. Weidmann, B. Huber, M. Lendi, J. Maurer, E. Winkler) an eine Mitarbeitergruppe, die Frage eines umfassenden Raumplanungsatlases der Schweiz hinsichtlich Bedarf, Aufbau und Umfang, Kosten und Herstellung zu untersuchen [2]. Die bisherigen Sondierungen ergaben, dass ein solches Werk anscheinend weniger von den (praktischen) Plänen selbst als von der Öffentlichkeit begrüsst werden dürfte, die sich mit ihm möglichst gründliche Informationen über die Inhalte und Zwecke der Raumplanung verschaffen möchte. Doch muss, da über einen systematischen Raumplanungsatlas noch so gut wie keine konkreten Vorstellungen bestehen, die erwähnte Beurteilung durch die Planer als eher vorläufig taxiert werden. Um

eine möglichst definitive und objektive Meinungsbildung zu fördern, seien deshalb im folgenden einige – persönliche – Überlegungen angestellt, die auch auf Diskussionen mit in- und ausländischen Planungsfachleuten fussen und speziell den *Inhalt* eines Raumplanungsatlases betreffen.

Gemäss dem Titel – und den wesentlichen Zwecken – eines solchen Werkes hat in ihm naturgemäß der *Plan* im Sinne der kartographischen Darstellung *künftiger* Zustände oder Entwicklungen im Vordergrund zu stehen. Denn der Raumplanung ist ja als ausschliessliches Ziel die Erstellung von Plänen (als Ausdruck bestimmter Ideen, Vorstellungen, Entscheidungsabsichten) gesetzt, welche die kommende optimale beziehungsweise bestmögliche Nutzung des Raumes, beziehungsweise bestimmter lokaler, regionaler, nationaler und gegebenenfalls auch übernationaler Räume zur Darstellung bringen sollen und die als sowohl kartographische wie als statistisch-verbale Modelle aufgefasst werden können (in Wirklichkeit geht es bei der Raumplanung um die Planung der Nutzung von *Dingen in Räumen und Zeiten*, so dass sich fragen lässt, ob die Bezeichnung Raumplanung zutreffend gewählt ist). Ein Raumplanungsatlas hätte demnach vor allem die Gesamtheit aller künftigen Nutzungen kartographisch wiederzugeben. Um indessen seinen Inhalt wesensgemäß beschreiben zu können, erscheint es nötig, vorausgehend kurz das Verfahren der Raumplanung zu skizzieren.

Auf Grund der umrissenen Zielsetzung kann dasselbe – kurisorisch – in etwa drei Schritten gesehen werden. Im ersten hat die gründliche Kenntnisnahme der Gebiete, die zu planen sind: also der Planungsgebiete oder Planungsräume zu erfolgen. Für die Lösung dieser Aufgabe ist an sich die Raumforschung zuständig, die tatsächlich auch in verschiedenen ihrer Zweige entsprechende Inventarisierungen vorgenommen und sie teilweise auch kartographisch dargestellt hat. Der seit 1965 erscheinende monumentale Atlas der Schweiz von Ed. Imhof und Mitarbeitern bietet dafür einen ebenso instruktiven wie hervorragenden Beleg [3]. Für die praktische Planung sind seine vornehmlich die Konstitution, den «Ist-Zustand» und die Entwicklung bis zu ihm wiedergebenden Karten jedoch nicht durchweg direkt interpretierbar. Der Planungsfachmann, den kaum der wissenschaftliche Gehalt eines Raumelementes als vielmehr sein praktischer Wert interessiert (zum Beispiel beim Boden nicht etwa seine Geologie, seine Morphologie und Genetik, sondern die Bau- und Nährgrundqualitäten, Böschungen und Expositionen), benötigt demgemäß weniger «konstitutionelle» als «dispositionelle» Inventarkarten, die unmittelbar namentlich die Eignung der Planungsgebiete für deren Nutzung durch Wirtschaft, Verkehr, Siedlung, Erholung usw. zu beurteilen gestatten. Sie werden deshalb auch als *Eignungskarten* bezeichnet. Solche Karten, so Karten der Klimaeignung für Siedlung und Landwirtschaft, für Fremdenverkehr und Erholung, wurden beispielsweise vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich seit Jahren, das heisst seit etwa 1945, und in verschiedenen Massstäben (anfänglich 1 : 25 000, später im Zusammengang mit der Leitbearbeitung hauptsächlich 1 : 300 000) erstellt. Ebenso wichtig wie sie, erscheinen Darstellungen, welche Gefah-

ren (Risiken) und Schäden in Planungsräumen zeigen. Das eben erwähnte Institut hat als Beispiel Karten der geotechnischen Risiken (Bodensetzungen, Rutsche usw.) und Lawinengebiete ausarbeiten lassen. Sie könnten auch als Karten negativer Eignung aufgefasst werden.

Auf Grund solcher Karten, welche naturgemäß durch eingehende Kommentare zu ergänzen sind, lässt sich abschätzen, welchen Nutzungen in einem Planungsgebiet der Vorrang gegeben werden sollte. Derartige – provisorische – Vorrangkarten ermöglichen mittels gegenseitiger Überlagerung die Feststellung von Konflikten zwischen verschiedenen Nutzungen auf demselben Raum (zum Beispiel Wohnen und Industrie, Industrie und Landwirtschaft usw.), und hieraus sind Konfliktkarten zu zeichnen, die schliesslich Karten definitiver Vorrangzonen der Nutzung zu entwerfen gestatten. Damit ist bereits ein zweiter Schritt des Planungsverfahrens angedeutet, der seinerseits zur eigentlichen Planung: zur Ausscheidung von Nutzungs- beziehungsweise Planungszonen: der Wirtschaft, der Siedlung, des Verkehrs, des Natur- und Landschaftsschutzes usw. führt. Zwischen ihm und die Inventarisierung lagert sich indessen oft noch ein weiterer Schritt, der mit dem Begriff der auf spezifischen Nutzungsprogrammen fußenden Flächenbedarfseinstellung umschrieben werden kann, für welche sich gleichfalls spezifische Karten erstellen lassen.

Mit diesen Schritten kann zur eigentlichen Planung vorgegangen werden, deren Aufgabe der Ausweis der (objektiv) wünschenswerten, definitiven Nutzung der Zukunft und ihrer räumlichen Strukturierung ist. Sie müssen durch eigentliche *Pläne* – im Gegensatz zu den vorher beziehungsweise in Fortführung der erwähnten Karten – wiedergegeben werden. Grundsätzlich handelt es sich hierbei, kartographisch gesehen, um die Fixierung von Nutzungsstrukturen nach Dimensionen (Flächen) und ihrer Gruppierung beziehungsweise Lokalisierung, die primär oder zusätzlich durch Reglemente und Gesetze zu sichern sind, wobei die rechtliche, finanzielle, technische, politische Sicherung die Basis darstellt. Auch bei diesem Planungsschritt, der als Planifikation bezeichnet werden könnte, haben sich Teilschritte eingebürgert: derjenige der Leitbilderstellung, der Richt- und der Nutzungspläne [4]. Sie werden ihrerseits weiter in Gesamt- und Teilleitbilder, Richt- und Nutzungspläne gegliedert, wobei hinsichtlich der Teilpläne solche der Landschaft [5], der Siedlung, des Verkehrs und der Versorgung gebräuchlich geworden und auch im Bundesgesetz für Raumplanung vorgesehen sind. Den Nutzungsplänen dürfte, wie schon eingangs festgehalten worden ist, das Hauptgewicht in einem Raumplanungsatlas zukommen, sie müssten seinen «Kern» ausmachen. Mit dieser Verfahrensbeschreibung ist sein wesentlichster Inhalt umrissen.

Ergänzend kann beziehungsweise muss nur noch bemerkt werden, dass den verschiedenen politischen Ebenen der Raumplanung gemäß selbstverständlich Darstellungen der lokalen (Orts- beziehungsweise Gemeindeplanung), regionalen (eigentliche Regionalplanung beziehungsweise Gemeindegruppenplanung, Kantonalplanung) und nationalen Ebenen (Bundes- beziehungsweise Nationalplanung, eigentliche Landesplanung) nötig erscheinen, deren Differenzierung aus den Darstellungs-

massstäben abgelesen werden kann. Für Lokalplanungen haben sich hierbei solche zwischen 1 : 1000 und 1 : 25 000, für die Regionalplanung solche von 1 : 10 000 bis 1 : 100 000 und für die Nationalplanung solche von 1 : 100 000 bis 1 : 500 000 als wünschbar erwiesen. Sie sind selbstverständlich auch bei einem nationalen Raumplanungsatlas zu berücksichtigen, wiewohl ein solcher sich, nicht zuletzt aus Kostengründen, auf Übersichten konzentrieren dürfte, regionale und lokale Darstellungen vornehmlich als ausgewählte Beispiele zu enthalten hat [6].

Die folgende schematische Disposition versucht nun anzudeuten, wie ein auf Grund des Planungsverfahrens zu erstellender Raumplanungsatlas der Schweiz inhaltlich aufzubauen ist. Die verschiedenen Planungsebenen sind hierbei unberücksichtigt gelassen, sie dürften aber in der definitiven Ausführung keineswegs – in einem so föderalistisch aufgebauten Land wie der Schweiz wohl am wenigsten – vernachlässigt werden. Bei der Grossgliederung des Werkes wurden drei Hauptkapitel, Karten, Leitbilder und Pläne unterschieden, wobei die ersten als Grundlagendarstellungen, die letzteren als eigentliche Planungsdarstellungen aufzufassen sind. Hierbei sei nochmals ausdrücklich betont, dass die ersten keinesfalls als Inventarkarten üblichen Sinnes, sondern ausschliesslich als Eignungs- und Risikenkarten konzipiert werden dürfen: Der Raumplanungsatlas kann keine Repetition des Atlasses der Schweiz, sondern muss seine (in die Zukunft weisende) «Fortsetzung» sein. Den Eignungskarten (und Risikenkarten wie in gewissem Sinne den Leitbildern, die hier als eine dritte Kategorie ausgeschieden wurden) ist demnach in gewissem Sinne eine Brücken- beziehungsweise Verbindungsfunction zwischen eigentlicher Inventardarstellung und Plan zugeordnet. Im übrigen ist der anschliessende Dispositionsentwurf eine vorläufige Gedankenskizze, die sowohl der Ergänzung beziehungsweise Differenzierung als gegebenenfalls der Einschränkung bedarf.

1. Karten

- 1.1 Übersichten
- 1.11 Grundkarten: Stand der Landesaufnahme (1:5 000, 1:10 000, 1:25 000, 1:50 000, 1:100 000 usw.)
- 1.12 Stand der wissenschaftlichen Landesaufnahme (zum Beispiel Geographie, Geologie, Hydrologie, Vegetation usw.)
- 1.13 Stand der Raumplanung (Bund, Kantone, Regionen, Gemeinden zum Beispiel 1970, 1980 usw.)
- 1.14 Stand der Raumplanungsgesetzgebung
- 1.15 Bodenbesitz: Privat-, Korporations-, Gemeinde-, Kantons-, Bundesbesitz usw.
- 1.16 Sozialprodukt nach Kantonen und Regionen (Sozio-ökonomische Planungsregionen usw.)
- 1.17 Politische Gliederung der Schweiz
- 1.18 Planungsregionen
- 1.2 (Eigentliche) Planungsgrundlagen bzw. Basiskarten
- 1.21 Eignungskarten, evtl. Kapazitätskarten, Tragfähigkeitskarten
- 1.211 Karten der «natürlichen» Eignung
- 1.2111 Gesamteignung für Siedlung, Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur usw.
- 1.2112 Teileignung (Eignung einzelner Sachbereiche des Raumes), des

| | | | |
|---------|---|---------|--|
| 1.21121 | Bodens für Siedlung, Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur usw., des | 1.2622 | Karten der Vorranggebiete der Landwirtschaft |
| 1.21122 | Klimas für Siedlung, Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur usw., der | 1.2623 | Karten der Vorranggebiete des Gewerbes und der Industrie (Arbeitsgebiete) |
| 1.21123 | Gewässer für Siedlung, Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur usw., zum Beispiel Überschuss- und Mangelgebiete, der | 1.2624 | Karten der Vorranggebiete der Infrastruktur |
| 1.21124 | Vegetation für Siedlung, Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur usw. | 1.2625 | Karten der Vorranggebiete der Erholung und (eventuell) des Fremdenverkehrs |
| 1.212 | Karten der «kulturellen» Eignung | 1.2626 | Karten der Vorranggebiete des Verkehrs |
| 1.2121 | Gesamteignung für Siedlung, Wirtschaft usw. | 1.2627 | Karten der Vorranggebiete des (Landschafts-)Schutzes |
| 1.2122 | Teileignung (Eignung einzelner Sachbereiche des Raumes), der | 1.2628 | Karten der Vorranggebiete des Wehrwesens (zum Beispiel Übungsgebiete, Befestigungszonen usw.) |
| 1.21221 | Bevölkerung: zum Beispiel Ausbildungsstand, Berufsstruktur, Sozialstruktur | 1.27 | Konstitutionskarten |
| 1.21222 | Wirtschaft, zum Beispiel | 1.271 | Wohlstandsgebiete |
| | — Landwirtschaftliche Eignung (hinsichtlich Besitzstruktur, Parzellierung, Ertragsstruktur usw.) | 1.272 | Notstands- bzw. Entwicklungsgebiete |
| | — Industrielle Eignung (hinsichtlich Arbeitsstruktur: Arbeiterzahl, -qualität usw.) | 1.273 | Optimale Regionen usw. |
| 1.21223 | Verkehrsstruktur (hinsichtlich Ausstattungsgrade der Verkehrseinrichtungen, Erreichbarkeiten usw.) | 1.28 | Entwicklungskarten |
| 1.21224 | Infrastruktur (Zentralitätsstruktur: Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen, zum Beispiel Schulen, Spitäler, Versorgungseinrichtungen e. S. usw.) | 1.281 | Karten der Entwicklung der Naturlandschaften etwa 1800 bis 1970 |
| 1.22 | Gefahren- bzw. Risiken- und Schadenkarten | 1.282 | Karten der Entwicklung der Kulturlandschaften etwa 1800 bis 1970 |
| 1.221 | Naturgefahren | 1.29 | Meliorations- bzw. Sanierungskarten (Karten der bereits durchgeföhrten Planungsraumverbesserungen) |
| 1.2211 | Bodenrisiken (geotechnische Risiken): Rutsche, Schlipfe, Bergstürze, Senkungen usw. | 1.291 | Nutzungsverbesserung |
| 1.2212 | Klimarisiken: Dürren, Starkregen, Hagel, Gewitter, Nebel, Fröste, Hitze, Stürme, Lawinen | 1.292 | Agrarverbesserung (Güterzusammenlegungen, Drainagen usw.) |
| 1.2213 | Gewässerrisiken: Wildbach-, Überschwemmungen, Wassermangel, Verschmutzungen usw. | 1.293 | Siedlungskorrekturen |
| 1.222 | Zivilisations- bzw. Kulturrisiken bzw. -gefahren | 1.294 | Verkehrskorrekturen |
| 1.2221 | Überbevölkerungs-, Unterbevölkerungsgebiete | 1.295 | Infrastrukturkorrekturen usw. |
| 1.2222 | Übernutzungs-, Unternutzungsgebiete (Landwirtschaft, Industrie usw.) | 1.3 | Prognosenkarten |
| 1.2223 | Verkehrsgefahren | 1.31 | Gesamtprognosen |
| 1.2224 | Infrastrukturgefahren usw. | 1.32 | Teilprognosen |
| 1.23 | Schutzwürdigkeitskarten | 1.321 | Naturprognosen |
| 1.231 | Landschaftsschutzkarten (Gesamtkarten) | 1.3211 | Bodenprognosen |
| 1.232 | Teilschutzwürdigkeitskarten | 1.3212 | Wetter- und Klimaprognosen |
| 1.2321 | Naturschutzkarten: Boden-, Klima-, Gewässer-, Vegetations-, Tierschutzwürdigkeitskarten | 1.3213 | Gewässerprognosen |
| 1.2322 | Kulturschutzwürdigkeitskarten: Siedlungs-, Wirtschafts-, Verkehrsschutzwürdigkeitskarten | 1.3214 | Ökologisch-biologische Prognosen |
| 1.24 | (Flächen-)Bedarfskarten | 1.322 | Bevölkerungsprognosen |
| 1.241 | Naturflächenbedarfskarten, zum Beispiel Schutzgebietsbedarfskarten | 1.3221 | Gesamtprognosen |
| 1.242 | Kulturflächenbedarfskarten | 1.3222 | Teilprognosen |
| 1.2421 | Siedlungsflächenbedarfskarten | 1.32221 | Berufsprognosen |
| 1.2422 | Agrarflächenbedarfskarten | 1.32222 | Sozialstrukturprognosen |
| 1.2423 | Industrieflächenbedarfskarten | 1.323 | Kulturprognosen |
| 1.2424 | Verkehrsflächenbedarfskarten | 1.3231 | Siedlungsprognosen |
| 1.2425 | Infrastrukturf lächenbedarfskarten, unter anderem auch Erholungsflächenbedarfskarten | 1.3232 | Wirtschaftsprognosen |
| 1.25 | Konfrontations- bzw. Konfliktkarten | 1.32321 | Agrarprognosen |
| 1.251 | Natur-Kulturlächenkonfliktkarten | 1.32322 | Industrieprognosen |
| 1.252 | Siedlungs-Wirtschaftskonfliktkarten: Siedlung — Landwirtschaft — Industrie | 1.3233 | Verkehrsprognosen |
| 1.253 | Siedlungs-Verkehrs-Konfliktkarten | 1.3234 | Infrastrukturprognosen, zum Beispiel Wasserversorgung |
| 1.254 | Siedlungs-Infrastruktur-Konfliktkarten (inkl. Militär-Flächenkonflikte) usw. | | |
| 1.26 | Vorranggebietkarten | | |
| 1.261 | Gesamtvorranggebietkarten | | |
| 1.262 | Teilvorranggebietkarten | | |
| 1.2621 | Karten der Vorranggebiete der Siedlung (Wohngebiete) | | |

2. Leitbilder

- 2.1 Gesamtleitbilder: Leitbilder der Kulturlandschaft
- 2.2 Teilleitbilder
- 2.21 Natur- und Heimatschutz (Landschaftsschutz)
- 2.22 Landwirtschaft
- 2.23 Forstwirtschaft
- 2.24 Energiewirtschaft
- 2.25 Industrie und Gewerbe
- 2.26 Wasserwirtschaft (Siedlungswasserwirtschaft)
- 2.27 Siedlung (Wohnen)
- 2.28 Verkehr
- 2.29 Kommunikationen
- 2.30 Gesundheitswesen
- 2.31 Erholung und Fremdenverkehr
- 2.32 Landesverteidigung
- 2.33 Bildung
- 2.34 Kult

3. Pläne

- 3.1 Richtpläne (Entwicklungs- bzw. Etappenpläne)
- 3.11 Gesamtpläne
- 3.12 Teilpläne
- 3.121 Landschaftspläne
- 3.122 Siedlungspläne (inkl. Pläne der öffentlichen Bauten und Anlagen)
- 3.123 Verkehrs- bzw. Transportpläne
- 3.124 Versorgungs- bzw. Infrastrukturpläne
- 3.125 Erholungsgebietspläne
- 3.126 Wirtschaftspläne (Landwirtschaftsgebiets-, Forstwirtschaftspläne usw.)

- 3.2 Nutzungspläne
- 3.21 Gesamtnutzungspläne (Zonenpläne)
- 3.22 Teilenutzungspläne
- 3.221 Landschaftspläne
- 3.2211 Bewirtschaftungspläne: Abbau, Landwirtschaft, Waldbau
- 3.2212 Erholungspläne
- 3.2213 Schutzpläne
- 3.222 Siedlungspläne
- 3.2221 Gesamtsiedlungspläne
- 3.2222 Teilsiedlungspläne
- 3.22221 Wohnzonenpläne
- 3.22222 Arbeitszonen- bzw. Gewerbe- und Industriepläne
- 3.22223 Zonen öffentlicher Bauten und Anlagen
- 3.223 Verkehrs- bzw. Transportpläne
- 3.224 Versorgungs- bzw. Infrastrukturpläne

- 3.3 Erschliessungs-, Pflege- und Gestaltungspläne (eventuell Sanierungspläne bzw. Meliorationspläne w. S.) mit analoger Unterteilung wie 3.1 bis 3.2
- 3.4 Revisionspläne mit analoger Unterteilung

Abschliessend lässt sich fragen, ob ein Raumplanungsatlas, wie er hier skizziert wurde, von Nutzen sein kann, notwendig ist; man kann ihm – wie dies bereits verschiedentlich getan wurde – zum Beispiel entgegenhalten, er sei ein zu theoretisches, akademisches Werk, der namentlich den Bedürfnissen des realen, praktischen Planers (für den er ja im Grund vor allem zu erstellen ist), der möglichst rasch alle möglichen planlichen Informationen benötige, nicht zu dienen vermöge (der Atlas entspreche also keinesfalls den in der Planung meist herrschenden «Feuerwehrbedürfnissen»), zumal er mutmasslich schneller Veraltung unterliege; er sei vermutlich auch ein in diesem Zusammenhang zu kostspieliges Unternehmen und was der Einwände mehr sind. Ihnen könnte jedoch zweifellos begegnet werden, indem entsprechende organisatorische Massnahmen zum Beispiel der dauernden Nachführung, der der Praxis weitgehenden gestalterischen Anpassung usw. getroffen werden. Doch abgesehen davon dürften die positiven Werte eines solchen Werkes die negativen durchaus überwiegen: abgesehen davon, dass es – was sicher nicht unterschätzt werden darf – erlaubt, die Gesamtheit der Planungsinhalte (Probleme und Fakten) in sachlicher (materieller), räumlicher (regionaler), zeitlicher und nicht zuletzt in methodisch-systematischer Hinsicht zu überblicken, ermöglicht er, wie keine andere Darstellungsweise, Vergleiche bezüglich der soeben erwähnten Aspekte, die den Atlas allein schon unentbehrlich erscheinen lassen. In dem er ausserdem zur dringend notwendigen Vereinheit-

lichung der planlich-kartographischen Darstellung beitragen könnte, vermöchte er zugleich weitgehend die Rationalisierung der Raumplanung in materieller, finanzieller, sozialer und politischer Hinsicht in einer Weise zu fördern, die kaum abzusehen ist. Da Raumplanung unbestreitbar als eine der wesentlichsten Existenzbedingungen der Landesentwicklung anzusprechen ist und Pläne namentlich in Form kartographischer Darstellungen massgebendste Grundlagen bedeuten, wäre also ein Raumplanungsatlas eines ihrer entscheidendsten Hilfsmittel.

Doch soll nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, dass er im Grunde als *Teil* eines umfassenderen Gesamtwerkes der Raumplanung gesehen werden muss; er ist mit andern Worten an die Seite von entsprechenden Kommentaren – seien sie Handbücher, Richtwertwerke – und Gesetzeswerke zu stellen. Da Pläne als kartographische Darstellungen indessen – wie die Praxis der Planung selbst beweist – die anschaulichsten und in weitem Sinne auch genauesten Leitwerke darstellen, kommt einem solchen Atlas sicher zentrale Bedeutung in der Raumplanung zu, dessen Verwirklichung allerdings Aufgabe intensiver Gemeinschaftsarbeit von Forschern und Planern weitesten Sinnes sein wird. Es darf abschliessend mindestens gesagt werden, dass die Frage einer möglichen Verwirklichung ernsthafte Prüfung wert ist.

Anmerkungen

- [1] Planungsatlanten. Plan 17, 1960, S. 114–119.
- [2] Winkler E.: Ein Raumplanungsatlas der Schweiz. DISP, Informationen des ORL-Institutes der ETH Zürich, Nr. 27, 1973, S. 35–36. Die Mitarbeitergruppe besteht aus den Herren Dr. H. Elsasser und Dr. H. Trachsler.
- [3] Atlas der Schweiz — Atlas de la Suisse — Atlante della Svizzera. Herausgegeben im Auftrage des Schweizerischen Bundesrates. Wabern, Bern 1965 ff. Gesamtleitung Prof. Dr. E. Imhof; Mitglieder der Redaktionskommission: Prof. Dr. H. Gutersohn, dipl. Ing. E. Huber, Dr. A. Meli, Dr. M. E. Perret, Prof. Dr. E. L. Paillard.
- [4] Winkler E.: Vom Ursprung des Leitbildes in der Landesplanung. Plan 23, 1966, S. 173–176; ORL-Institut der ETH Zürich: Landesplanerische Leitbilder der Schweiz, Zürich 1971, 3 bzw. 4 Bände.
- [5] Die Landschaftspläne enthielten bisher grundsätzlich die Landwirtschafts-, Wald-, Abbau-, Erholungs- und Schutzgebiete sowie die Ödländer, in gewissem Sinne das sogenannte «übrige Gemeindegebiet». Es dürfte nicht zu umgehen sein, sie inskünftig zu differenzieren — Bundesgesetz über Raumplanung (vom 4. Oktober 1974), Bern.
- [6] Die bestehenden und teilweise in Verwirklichung begriffenen Planungsatlanten der Kantone lassen sich als «Entlastung» eines nationalen Raumplanungsatlases auffassen, obwohl sie mindestens bisher mehr Struktur- als eigentliche Planungsatlanten darstellen, die deshalb der Ergänzung mittels eigentlicher Pläne bedürfen.